

Beitragsordnung „MEDI GAP - Ärztenetz Zugspitzregion e.V.“

1. Von den Mitgliedern werden jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben.
Sie sind mit Eintritt sowie jährlich im Voraus fällig.
Die Mitglieder haben ihre Beiträge fristgerecht zu leisten.
Mit dem Beitritt wird der Jahresbeitrag erstmalig fällig.
2. Die Zahlung von Beiträgen erfolgt per Bankeinzug.
3. Ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden geleistete Zahlungen nicht zurückerstattet.
4. Der Jahresbeitrag beträgt 60 € p.a, für Kliniken 600 € p.a..
5. Die Höhe des Beitrags wird in der Mitgliederversammlung festgesetzt und in die Beitragsordnung übernommen.